



# Einladung zur Kirchgemeindeversammlung

## Montag, 21. September 2020, 19.30 Uhr in der ref. Kirche

### Traktanden

1. Genehmigung der Jahresrechnung 2019
2. Änderung der Kirchgemeindeordnung
3. Ersatzwahl eines Kirchenpflegemitglieds
4. Jahresbericht der Kirchenpflege und Aussprache über das kirchliche Leben
5. Anfragen nach § 17 des Gemeindegesetzes (GG)

Aktenaufgabe auf der Gemeindeverwaltung ab 21. August 2020.

Anfragen gemäss § 17 GG müssen spätestens 10 Arbeitstage vor der Kirchgemeindeversammlung bei der Kirchenpflege eingegangen sein.

## Genehmigung der Jahresrechnung 2019

**Antrag** Der Kirchgemeindeversammlung wird folgender Antrag zur Abstimmung unterbreitet:

Die vorliegende Jahresrechnung und die Sonderrechnungen 2019 der evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Hinwil werden genehmigt.

Referent: Josua Raster, Vizepräsident/Ressortvorsteher Finanzen und Aktuariat

### Weisung

Die Rechnung 2019 zeigt folgendes Bild:

#### 1. Erfolgsrechnung

	Rechnung 2019	Budget 2019
Aufwand	CHF 1 947 511.82	CHF 2 101 715.00
Ertrag	CHF 2 091 068.57	CHF 2 060 100.00
Ertragsüberschuss	CHF 143 556.75	
Aufwandüberschuss		CHF 41 615.00

Die Jahresrechnung schliesst gegenüber dem Budget um CHF 185 171.75 besser ab. Im Ergebnis sind CHF 123 307.00 ordentliche Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen enthalten.

Die nennenswertesten Abweichungen gegenüber dem Budget sind:

#### Mehrerträge

Ordentliche Steuern Rechnungsjahr	
Allgemeine Gemeindesteuern	CHF 47 704.75
Ordentliche Steuern Vorjahre	
Allgemeine Gemeindesteuern	CHF 53 182.10
Zinsertrag Netto Kontokorrent Politische Gemeinde	CHF 9 331.10

#### Mindererträge

Steuerausscheidungen	
Allgemeine Gemeindesteuern	CHF 30 091.70
Spenden	
Diakonie; geplante Spenden nicht eingegangen	CHF 10 000.00

#### Minderaufwendungen

Übriger Personalaufwand	
Kirchen und religiöse Angelegenheiten;	
weniger übriger Personalaufwand	CHF 4 515.35
Lohn- und Sozialkosten	
Gottesdienst; Lohnkosten Organistin und Kantorin	CHF 9 348.50
Betriebs-, Verbrauchsmaterial	
Gottesdienst; Material für Dekoration	CHF 4 029.05

Reisekosten und Spesen	
Diakonie; nicht alle Projekte umgesetzt	CHF 15 294.65
Lohn- und Sozialkosten	
Diakonie; Abgang Bereichsleiter	CHF 38 957.76
Exkursionen	
Kultur; Bildungsreise günstiger als geplant	CHF 6 460.00
Planung zukünftiger Investitionen	
Kirchliche Liegenschaften; verschoben	CHF 13 500.00
Baulicher Unterhalt	
Kirchliche Liegenschaften; verschoben	CHF 58 652.05
Entschädigungen an Gemeinden und Zweckverbände	
Steuerbezugskosten unter Funktion 35000 verbucht	CHF 56 500.00
Zentralkassenbetrag	
Rückstellungsveränderung	CHF 15 264.20

#### Mehraufwand

Lohn- und Sozialkosten	
Kirchen und religiöse Angelegenheiten;	
Stellenplanerhöhung	CHF 13 484.72
Büromaterial und Drucksachen, Publikationen	
Kirchen und religiösen Angelegenheiten;	
Drucksachen höher als budgetiert	CHF 2 963.44
Dienstleistungen Dritter	
Kirchen und religiöse Angelegenheiten;	
Frankaturen und Support höher als budgetiert	CHF 5 185.40
Entschädigungen an Gemeinden und Zweckverbände	
Kirchen und religiösen Angelegenheiten;	
Steuerbezugskosten unter Funktion 91000 budgetiert	CHF 59 321.75
Lohn- und Sozialkosten	
Religiöse Bildung; Mehraufwand	CHF 1 915.40
Lohn- und Sozialkosten	
Kultur; Lohnkosten unter Funktion 35010 budgetiert	CHF 17 223.60
Ver- und Entsorgung Liegenschaften VV	
Religiöse Bildung; Fehlbuchung	CHF 4 007.35
Sachversicherungsprämien	
Kirchliche Liegenschaften; zu tief budgetiert und	
Sachkosten auf falsches Konto kontiert	CHF 8 006.30



## 1. Erfolgsrechnung

	Rechnung 2020		Budget 2020	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>3 Kirchen und religiöse Angelegenheiten</b>	<b>1 380 642.47</b>	<b>1 08 159.03</b>	<b>1 450 455</b>	<b>141 900</b>
<b>Nettoergebnis</b>		<b>1 272 483.44</b>		<b>1 308 555</b>
3500 Gemeindeaufbau und -leitung	400 522.24		341 900	10 400
3501 Gottesdienst	130 627.90	2 505.40	146 403	2 300
3502 Diakonie und Seelsorge	323 185.34	4 159.40	378 592	20 100
3503 Religiöse Bildung	98 429.80	4 822.00	98 425	9 800
3504 Kultur	57 383.90	37 920.48	46 500	38 000
3506 Kirchliche Liegenschaften	370 493.29	58 751.75	438 635	61 300
<b>9 Finanzen und Steuern</b>	<b>710 426.10</b>	<b>1 982 909.54</b>	<b>651 260</b>	<b>1 959 815</b>
<b>Nettoergebnis</b>	<b>1 272 483.44</b>		<b>1 308 555</b>	
9100 Gemeindesteuern	8 575.90	1 883 458.31	68 500	1 817 800
9300 Zentralkassenbeitrag	466 495.80		481 760	
9610 Zinsen	9 309.60	16 305.23	9 000	8 000
9710 Rückverteilungen aus CO <sub>2</sub> -Abgabe		657.95		400
9950 Neutrale Aufwendungen und Erträge	69 845.40	69 845.40	90 000	90 000
9951 Zweckgebundene Zuwendungen	12 642.65	12 642.65	2 000	2 000
9999 Abschluss	143 556.75			41 615

## 2. Investitionsrechnung

	Rechnung 2019		Budget 2019	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Investitionen Verwaltungsvermögen	0	0	0	0
Investitionen Finanzvermögen	0	0	0	0

## 3. Bilanz

Die Bilanz weist Aktiven und Passiven von CHF 2 399 322.31 aus.

Durch den Ertragsüberschuss von CHF 143 556.75 steigt das Eigenkapital auf CHF 988 165.86.

### Bilanz

	2018	2019
Flüssige Mittel	10 570.35	7 366.15
Forderungen	920 134.46	1 166 337.16
Rechnungsabgrenzungen	5 602.60	7 915.90
<b>Kurzfristige Vermögenswerte</b>	<b>936 307.41</b>	<b>1 181 619.21</b>
Verwaltungsvermögen	1 341 010.10	1 217 703.10
<b>Langfristige Vermögenswerte</b>	<b>1 341 010.10</b>	<b>1 217 703.10</b>
<b>Total Aktiven</b>	<b>2 277 317.51</b>	<b>2 399 322.31</b>
Laufende Verbindlichkeiten	284 951.40	276 096.25
Kurzfristige Schulden	0	0
Rückstellungen kurzfristig und Rechnungsabgrenzungen	24 083.05	463 732.00
<b>Kurzfristige Verbindlichkeiten</b>	<b>309 034.45</b>	<b>739 828.25</b>
Langfristige Schulden	0	0
Rückstellungen langfristig	910 260.00	466 500.00
Zweckgebundene Fonds	213 413.95	204 828.20
<b>Langfristige Verbindlichkeiten</b>	<b>1 123 673.95</b>	<b>671 328.20</b>
<b>Eigenkapital</b>	<b>844 609.11</b>	<b>988 165.86</b>
<b>Total Passiven</b>	<b>2 277 317.51</b>	<b>2 399 322.31</b>
<b>Steuerfuss</b>	<b>12%</b>	<b>12%</b>

Die detaillierte Jahresrechnung 2019 kann eingesehen werden unter:

[www.ref-hinwil.ch](http://www.ref-hinwil.ch) → Über uns → Informationen zur Kirchgemeindeversammlung → Weisungen und Informationen



## Erklärung und Antrag der Rechnungsprüfungskommission

### 1. Eckdaten

Die Rechnungsprüfungskommission hat die Jahresrechnung und die Sonderrechnungen 2019 der evang.-ref. Kirchgemeinde Hinwil in der von der Kirchenpflege beschlossenen Fassung vom 10. März 2020 geprüft.

Die Jahresrechnung weist folgende Eckdaten aus:

• Erfolgsrechnung	Aufwand	Fr. 1 947 511.82
	Ertrag	Fr. 2 091 068.57
	<b>Ertragsüberschuss</b>	<b>Fr. 143 556.75</b>
• Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen	Ausgaben	Fr. 0.00
	Einnahmen	Fr. 0.00
	<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>Fr. 0.00</b>
• Investitionsrechnung Finanzvermögen	<b>Nettoveränderung</b>	<b>Fr. 0.00</b>
• Bestandesrechnung	<b>Aktiven/Passiven</b>	<b>Fr. 2 399 322.31</b>

Der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss (Eigenkapital) zugewiesen. Dadurch erhöht sich der Bilanzüberschuss auf Fr. 988 165.86.

### 2. Finanzpolitische Prüfung

Die Rechnungsprüfungskommission stellt fest, dass die Jahresrechnung der evang.-ref. Kirchgemeinde Hinwil finanzrechtlich zulässig und rechnerisch richtig ist. Die finanzpolitische Prüfung der Jahresrechnung gibt zu keinen Bemerkungen Anlass.

### 3. Finanztechnische Prüfung

Die Rechnungsprüfungskommission hat den Kurzbericht der finanztechnischen Prüfung zur Kenntnis genommen.

### 4. Antrag

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Kirchgemeindeversammlung, die Jahresrechnung und die Sonderrechnungen 2019 der evang.-ref. Kirchgemeinde Hinwil entsprechend dem Antrag der Kirchenpflege zu genehmigen.

8340 Hinwil, 15. April 2020

Rechnungsprüfungskommission der evang.-ref. Kirchgemeinde Hinwil

Präsidentin: *Maya Nussbaum-Gräser*

Aktuar: *Frank Hähni*

## Änderung der Kirchgemeindeordnung

**Antrag** Der Kirchgemeindeversammlung wird folgender Antrag zur Abstimmung unterbreitet:

Der geänderten Kirchgemeindeordnung der evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Hinwil wird zugestimmt.

Referent: Josua Raster, Vizepräsident/Ressortvorsteher Finanzen und Aktuariat

### Ausgangslage

Am 1. Januar 2019 traten die am 23. September 2018 beschlossenen Änderungen der Kirchenordnung (KO; LS 181.10) in Kraft. Mit Schreiben vom 16. Januar 2019 hat der Kirchenrat die Präsidien der Kirchgemeinden über die Umsetzung der Teilrevision informiert. Die Teilrevision wirkt sich auch auf die Kirchgemeindeordnungen (KGO) aus; sie sind entsprechend anzupassen. Die Landeskirche hat dazu eine überarbeitete Muster-KGO zur Verfügung gestellt. Die Kirchgemeinden haben ihre Kirchgemeindeordnungen bis 31. Dezember 2021 anzupassen (Art. 250 Abs. 2 KO).

Schon am 1. Januar 2018 trat das totalrevidierte Gemeindegesetz (GG; LS 131.1) und die Gemeindeverordnung (VGG; LS 131.11) in Kraft. Da für die Kirchgemeinden das Gemeindegesetz und seine Ausführungserlasse sinngemäss anwendbar sind, soweit die Kirchenordnung keine abweichenden Bestimmungen enthält (§ 17 Kirchengesetzes [KiG; LS 180.1]), sind die neuen Regelungen grösstenteils auch für die Kirchgemeinden massgebend. Die Kirchgemeinden haben die notwendigen Anpassungen ihres Rechts im Anwendungsbereich des totalrevidierten Gemeindegesetzes bis zum 31. Dezember 2021 vorzunehmen (§ 173 GG).

### Vorgehen

Gestützt auf die Muster-KGO wurden alle möglichen Änderungen der geltenden KGO der Kirchgemeinde Hinwil aufgezeigt. Die Kirchenpflege diskutierte an ihren Sitzungen vom 10. Dezember 2019 und 14. Januar 2020 den Umfang der vorzunehmenden Änderungen. Der daraus hervorgegangene Vorschlag wurde mit Beschluss vom 4. Februar 2020 dem Gemeindekonvent zur Stellungnahme unterbreitet. Der weiterbearbeitete Entwurf wurde am 18. März 2020 dem Rechtsdienst der Landeskirche zur Vorprüfung vorgelegt. Dessen Hinweise vom 19. März 2020 wurden in der abschliessenden Überarbeitung vollumfänglich berücksichtigt. Die Kirchenpflege stimmte der geänderten KGO an ihrer Sitzung vom 26. Mai 2020 zu und verabschiedete diese zuhanden der Kirchgemeindeversammlung vom 21. September 2020. Gemäss Art. 12 lit. a der geltenden KGO bedarf die Änderung der Zustimmung der Kirchgemeindeversammlung.

### Wesentliche Änderungen

Nachfolgend werden nur die wichtigsten Änderungen erwähnt. Die Angaben beziehen sich auf die neue Nummerierung der Artikel. Die



KGO mit allen Änderungen und Erläuterungen kann auf der Website der Kirchgemeinde heruntergeladen werden, [www.ref-hinwil.ch/ueber-uns/download/formulare-und-reglemente](http://www.ref-hinwil.ch/ueber-uns/download/formulare-und-reglemente). Die Änderungen folgen grösstenteils der Muster-Kirchgemeindeordnung, die von den gesamtkirchlichen Diensten der Landeskirche zur Verfügung gestellt wird (vgl. [www.zhref.ch/intern/kirchenpflege/allgemeines/downloads/kgo-mustererlass/view](http://www.zhref.ch/intern/kirchenpflege/allgemeines/downloads/kgo-mustererlass/view)).

- **Zweck** (Art. 1 Abs. 2): Der Zweck wird gestützt auf Art. 4 und 5 Abs. 1 KO ergänzt.
- **Urnenwahl** (Art. 6 Abs. 1 und 2): Für Pfarrerinnen und Pfarrer wird die Urnenwahl nur bei Bestätigungswahlen vorgesehen, sofern keine stille Wahl zustande kommt. Neuwahlen werden wie bisher durch die Kirchgemeindeversammlung vorgenommen (vgl. Art. 12 lit. h KGO). Für die Kirchenpflege wird wie bisher nur die Gesamt-erneuerungswahl an der Urne durchgeführt. Erwähnt wird neu das Vorgehen, wenn sich mehr Personen zur Wahl stellen als Sitze zu vergeben sind.
- **Urnenabstimmungen** (Art. 7 Abs. 1 lit. b–g und Abs. 2): Für eine Reihe weiterer Geschäfte wird neu die Urnenabstimmung vorgesehen: Urnenabstimmung über wiederkehrende Ausgaben von mehr als CHF 200 000.–, damit die Stimmberechtigten über alle Vorhaben von erheblicher finanzieller Bedeutung an der Urne entscheiden können (lit. b). Die Geschäfte gemäss lit. c–g unterliegen gemäss Gemeindegesetz zwingend der Urnenabstimmung. Sie sind vorgängig in einer Kirchgemeindeversammlung zu beraten (Abs. 2).
- **Publikationsorgan** (Art. 8): Inskünftig soll die Kirchenpflege das amtliche Publikationsorgan bestimmen können. Es sollen nicht automatisch die von der politischen Gemeinde bestimmten amtlichen Publikationsorgane auch für die Kirchgemeinde gelten.
- **Wahlen in der Kirchgemeindeversammlung** (Art. 11 Abs. 2): Wahlen in der Kirchgemeindeversammlung sollen generell als geheime Wahlen durchgeführt werden.
- **Befugnisse der Kirchgemeindeversammlung** (Art. 12 lit. d, h, k, l und n): Neu bestimmt die Kirchgemeindeversammlung über die Schaffung oder Aufhebung dauernder Stellen (lit. d). Die Neuwahl von Pfarrerinnen und Pfarrern soll weiterhin in der Kirchgemeindeversammlung erfolgen (lit. h). Jährlich wiederkehrende Ausgaben müssen neu erst ab einem Höchstbetrag von CHF 25 000.– der Kirchgemeindeversammlung vorgelegt werden (lit. k und l). Neu beschliesst die Kirchgemeindeversammlung über die Eingehung

von Bürgschaften und die Leistung von Kauttionen, welche die Finanzbefugnisse der Kirchenpflege übersteigen (lit. n).

- **Zusammensetzung und Konstituierung der Kirchenpflege** (Art. 15 Abs. 3): Neu müssen gestützt auf § 42 Abs. 2 GG die Mitglieder der Kirchenpflege ihre Interessenbindungen offenlegen.
- **Allgemeine Befugnisse der Kirchenpflege** (Art. 17 Abs. 1 lit. j und k sowie Abs. 2): Stellen, die durch die Kirchenpflege geschaffen werden, sind auf zwei Jahre befristet (lit. j). Sodann wird auf die Möglichkeit zur Schaffung von Lehrstellen verzichtet und stattdessen auf die Schaffung von Praktikumsstellen, insbesondere für Sozialdiakoninnen, Sozialdiakone, Katechetinnen und Katecheten fokussiert. Zudem wird im Sinne der Art. 154 und 155 KO ergänzend bestimmt, dass die Kirchenpflege in ihrer Tätigkeit darauf achtet, dass die verschiedenen Bevölkerungsgruppen und Ausrichtungen innerhalb der Kirchgemeinde berücksichtigt werden und dass dem inneren Zusammenhalt Rechnung getragen wird (Abs. 2)
- **Förderung der kirchlichen Vielfalt** (Art. 18): In einem neuen Artikel wird gestützt auf Art. 155 KO festgehalten, dass die Kirchenpflege unterschiedliche Formen des kirchlichen Lebens in der Gemeinde fördert.
- **Finanzbefugnisse der Kirchenpflege** (Art. 19 lit. k, l und h): In Übereinstimmung mit Art. 12 lit. k und l wird der Höchstbetrag für jährlich wiederkehrende Ausgaben in Kompetenz der Kirchenpflege geringfügig von CHF 20 000.– auf CHF 25 000.– angehoben. Zudem erhält die Kirchenpflege gestützt auf § 112 Abs. 4 GG neu die Kompetenz, Abrechnungen zu genehmigen über Verpflichtungskredite, die von den Stimmberechtigten bewilligt wurden, wenn keine Kreditüberschreitung vorliegt (lit. h).
- **Kommissionen** (Art. 20 Abs. 1): Neu besteht gestützt auf Art. 171 Abs. 1 KO die Möglichkeit, dass nicht nur ganze Sachbereiche, sondern auch einzelne bestimmte Aufgaben einer Kommission übertragen werden können.
- **Aufgaben der Rechnungsprüfungskommission** (Art. 23 Abs. 1): In Angleichung an die Muster-Kirchgemeindeordnung der Landeskirche wird die Kontrolle des Kassen- und Rechnungswesens der Kirchgemeinde als Aufgabe der Rechnungsprüfungskommission gestrichen. Diese Aufgabe ist auch gemäss Art. 169 KO nicht mehr vorgesehen. Dort wird bezüglich der Aufgaben der Rechnungsprüfungskommission auf das Gemeindegesetz verwiesen.

## Ersatzwahl eines Kirchenpflegemitgliedes

Da die Kirchenpflege aufgrund des Rücktrittes eines Kirchenpflegemitglieds während der neuen Amtsperiode 2018 – 2022 nicht vollständig besetzt ist, hat eine Ersatzwahl zu erfolgen. Gemäss Art. 12 lit. h der Kirchgemeindeordnung Hinwil findet diese Wahl in der Kirchgemeindeversammlung statt.

Personen, die sich als Mitglied der Kirchenpflege wählen lassen möchten, sind gebeten, sich vor der Kirchgemeindeversammlung bei der Präsidentin der Kirchenpflege, Sandra Aeschbacher, per Telefon **078 830 28 12** oder E-Mail [s.aeschbacher@ref-hinwil.ch](mailto:s.aeschbacher@ref-hinwil.ch) zu melden.

Wählbar sind alle stimmberechtigten Mitglieder der evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Hinwil, die das 18. Altersjahr vollendet haben. Es ist vorgesehen, dass sich die Kandidierenden an der Versammlung selbst der Gemeinde vorstellen. An der Kirchgemeindeversammlung sind auch spontane Nachmeldungen möglich. Wählbar sind überdies auch Personen, die an der Versammlung nicht anwesend sind.

Die Kirchenpflege konstituiert sich nach ihrer Wahl bzw. nach jeder Ersatzwahl selbst. Es ist derzeit davon auszugehen, dass das neue

Kirchenpflegemitglied im Rahmen der Konstituierung das Ressort Gottesdienst & Musik übernimmt. An der 32. Kirchenpflege-Sitzung vom 23. Juni 2020 wurde die Ressortzuteilung wegen der Vakanz erneut konstituiert. Herr Josua Raster wurde für das Ressort Finanzen für die restliche Amtszeit 2018 – 2022 gewählt und übernimmt bis zur Ersatzwahl das Ressort Gottesdienst & Musik ad Interim. Wir freuen uns über Herrn Josua Rasters Zusage.

Die Aufgabe des neuen Mitglieds der Kirchenpflege ist es, auf der strategischen Ebene für nachhaltige, förderliche Rahmenbedingungen im entsprechenden Ressort zu sorgen.

Weitere Informationen zu den Aufgaben eines Mitglieds der Kirchenpflege im Allgemeinen, sowie zum genannten Ressort, erhalten Sie bei Sandra Aeschbacher oder auf unserer Website [www.ref-hinwil.ch](http://www.ref-hinwil.ch) → **Über uns → Kirchenpflegerin oder Kirchenpfleger werden.**

Für die Kirchenpflege  
Sandra Aeschbacher, Präsidentin, Ressort Personelles